

## **Gemeinde Bötzingen**

### **Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 19. Januar 2016**

#### **TOP 1**

#### **Antrag auf Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung einer Aufschüttung, Flst. Nrn. 8658, 8659, 8660 und 8661, Gewann Birchenbach;**

Der Technische Ausschuss stimmte einstimmig dem vorliegenden Antrag zur Aufschüttung der Grundstücke Flst. Nrn. 8658, 8659, 8660 und 8661 im Gewann Birchenbach unter folgenden Auflagen zu:

- Vor Beginn der Arbeiten ist der Zustand der Tiefentalstraße, des gemeindeeigenen Grünstreifens entlang der Landesstraße L114 und des Weges nord-westlich der Auffüllgrundstücke zu überprüfen. Vorhandene Schäden sind im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens zu dokumentieren. Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Abnahme mit der Gemeinde durchzuführen. Im Zuge der Abnahme festgestellte Schäden und Beeinträchtigungen sind zeitnah zu beheben.
- Es darf kein Oberflächenwasser auf Nachbargrundstücke abgeleitet werden.
- Um zu vermeiden, dass durch abfließendes Oberflächenwasser der Verkehr auf der Landesstraße gefährdet wird, darf der gemeindeeigene Grundstückstreifen durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden.
- Entlang der süd-östlichen Grundstücksgrenze ist ein Graben zur Retention und Versickerung des Oberflächenwassers anzulegen.
- Vorhandene Grenzsteine sind zu sichern bzw. nach Beendigung der Arbeiten durch den Antragsteller wieder einzumessen und setzen zu lassen.
- Die Zufahrtswege sind täglich und je nach Bedarf auch tagsüber zu säubern.
- Die vorhandene Humusschicht ist vor Beginn der Maßnahme abzuschieben und nach Auffüllung wieder als Oberbelag zu verwenden.